



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

zu TOP

2020/0390

öffentlich

Sachstandsbericht zum "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten"

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

15.12.2020 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Sachstandsbericht zum „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Durch den Sachstandsbericht entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinien Stadterneuerung) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.10.2008.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie und zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Landes wurde ein „Investitionspaket für Kommunen“ beschlossen. Ein Bereich dieses Investitionspaketes ist der „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ für die Jahre 2020 und 2021, ein gemeinsam von Bund und Land neu aufgelegtes Städtebauförderprogramm. Für das Programmjahr 2020 sollen 47 Millionen Euro in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt werden, für das Programmjahr 2021 31 Millionen Euro. Auch für die Jahre 2022 bis 2024 soll der Investitionspakt fortgesetzt werden.

Der Fördersatz für Maßnahmen aus diesem Investitionspakt beträgt 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben (Bundesbeteiligung 75 Prozent, Landesbeteiligung 15 Prozent).

Für Maßnahmen in dem Programmjahr 2020 übernimmt das Land Nordrhein-Westfalen zusätzlich den auf die Kommunen entfallenden Eigenanteil in Höhe von 10 Prozent. Antragsfrist für das Programmjahr 2020 war der 16.10.2020, für das Programmjahr 2021 müssen die entsprechenden Förderanträge bis zum 15.01.2021 eingereicht werden.

Die Finanzhilfen können eingesetzt werden für Gebäude und Einrichtungen, die zur Ausübung von einer oder mehreren Sportarten dienen, und für Anlagen für den Breitensport, die körperliche Fitness, den Ausgleich von Bewegungsmangel sowie den Spaß am Sport befördern. Die Maßnahmen müssen nicht zwangsläufig in einem bestehenden Programmgebiet der Städtebauförderung liegen, jedoch erhöht ein solches die Erfolgsquote des Antrages.

Instandsetzungsarbeiten an der Tennisanlage im Sportzentrum Harberg

Für das Programmjahr 2020 ist nach Beschluss des Rates vom 08.10.2020 fristgerecht ein Förderantrag für Instandsetzungsarbeiten an der Tennisanlage im Sportzentrum Harberg in Neubeckum gestellt worden (vergleiche Vorlage 2020/0278). Die Programmbewilligungen sind im November 2020 veröffentlicht worden, der Antrag der Stadt Beckum ist dabei nicht berücksichtigt worden. Das Förderprogramm ist weit überzeichnet, sodass inhaltliche Priorisierungen vorgenommen werden mussten. Für die 47 Millionen Euro zur Verfügung stehenden Finanzmittel sind Förderanträge mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 362 Millionen Euro gestellt worden. So können nur Maßnahmen bewilligt werden, welche neue Sportangebote für die breite Öffentlichkeit schaffen oder vorhandene Sportangebote mit einem deutlichen Mehrwert versehen. Reine Sanierungsmaßnahmen an vorhandenen Sportanlagen können nicht berücksichtigt werden.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, für die Instandsetzungsarbeiten an der Tennisanlage im Sportzentrum Harberg erneut einen Förderantrag zum 15.01.2021 für das Programmjahr 2021 zu stellen. Nach Aussage der Bezirksregierung Münster ist aufgrund der guten Förderkonditionen jedoch auch für das nächste Programmjahr mit einer hohen Überzeichnung zu rechnen, sodass nach Einschätzung der Verwaltung keine Aussicht besteht, für diesen Antrag eine Bewilligung zu erhalten. Auch stehen für das Programmjahr 2021 weniger Finanzmittel zur Verfügung. Aufgrund der niedrigen Erfolgsaussicht und einhergehendem Zeitverlust strebt die Verwaltung an, für diese Maßnahme keinen erneuten Förderantrag zu stellen.

Erneuerung des Tennis-Hartplatzes (Tennisplatz Nummer 6) im Sportzentrum Harberg

Mit Schreiben vom 30.07.2020 beantragt die SPD-Fraktion die Erneuerung des Tennis-Hartplatzes auf der Tennisanlage im Sportzentrum Harberg in Neubeckum (siehe Anlage 1 zur Vorlage). Bereits mit Schreiben vom 10.05.2020 beantragt der Turnverein 05 Neubeckum e. V. den Bau eines ganzjährig beispielbaren Tennisplatzes durch die Umwandlung des nicht mehr nutzbaren Tennis-Hartplatzes auf der Tennisanlage im Sportzentrum Harberg (siehe Anlage 2 zur Vorlage).

Wie bereits in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 27.08.2020 berichtet (vergleiche Vorlage 2020/0244), ist für die Erneuerung des Tennis-Hartplatzes ein qualifiziertes Bodengutachten zu erstellen. Eine rechtzeitige Fertigstellung dieses Gutachtens inklusive umsetzungs- und bewilligungsreifer Planunterlagen und Kostenschätzungen sind nach Einschätzung der Verwaltung bis zur Antragsfrist am 15.01.2021 nicht möglich.

Zudem bestehen nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster auch für diese Maßnahme nur sehr geringe Erfolgchancen für eine Antragsbewilligung, da es sich um die Herrichtung eines grundsätzlich bereits bestehenden Sportangebotes handelt. Ein Förderantrag für diese Maßnahme wird somit zunächst nicht angestrebt.

Sanierung der bestehenden und Errichtung barrierefreier Sanitäranlagen sowie Sanierung des Schiedsrichterraumes und Neubau eines Abstellraumes im Sportzentrum Harberg

Seitens der Verwaltung war weiter vorgesehen, für das Programmjahr 2021 einen Förderantrag für die Sanierung der bestehenden und die Errichtung barrierefreier Sanitäranlagen sowie die Sanierung des Schiedsrichterraumes und den Neubau eines Abstellraumes im Sportzentrum Harberg zu stellen. Für diese Maßnahmen ist eine rechtzeitige Vorbereitung umsetzungs- und bewilligungsreifer Antragsunterlagen nicht möglich, sodass ein Förderantrag für das nächste Jahr nicht mehr angestrebt wird.

Errichtung einer neuen Wasserrutsche im Freibad Beckum

Ein Förderantrag zum Programmjahr 2021 für die Errichtung einer neuen Wasserrutsche im Freibad Beckum wird ebenfalls nicht weiter angestrebt, da eine Fertigstellung umsetzungs- und damit bewilligungsreifer Antragsunterlagen auch hier nicht erreicht werden kann.

Errichtung zusätzlicher Umkleidekabinen am Sportplatz Vellern

Mit Schreiben vom 19.10.2020 beantragt der Sportverein 62 Rot-Weiß Vellern e. V. die Errichtung neuer Umkleidekabinen am Sportplatz Vellern im Rahmen des „Investitionspaktes zur Förderung von Sportstätten“ (siehe Anlage 3 zur Vorlage). Auch für eine solche Maßnahme müssten entsprechende Planunterlagen und Kostenberechnungen inklusive eines Raumkonzeptes erstellt und der Förderantrag dem Rat zur Entscheidung vorgelegt werden. Dies ist bis zur Antragsfrist am 15.01.2021 nicht zu erreichen, sodass ein Förderantrag für das Programmjahr 2021 nicht möglich ist.

Weiteres Vorgehen

In Anbetracht der geschilderten Sachstände schlägt die Verwaltung vor, keinen Förderantrag für das Programmjahr 2021 stellen. Die Umsetzung der Maßnahmen muss im Rahmen der Etatberatungen für den Haushalt 2021, insbesondere vor dem Hintergrund der prognostizierten Einnahmerückgänge, erneut priorisiert werden. Sollten sich neue Entwicklungen in Bezug auf das Förderprogramm aufzeigen – beispielsweise eine Erhöhung des Finanzvolumens für die nächsten Programmjahre – und sich dadurch Fördermöglichkeiten ergeben, werden diese in die Etatberatungen eingebracht. Die entsprechenden Förderanträge könnten dann im Laufe des Jahres 2021 vorbereitet und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Indessen steht die Verwaltung weiterhin mit den antragstellenden Sportvereinen in Kontakt.

Anlage(n):

- 1 Antrag der SPD-Fraktion vom 30.07.2020
- 2 Antrag des Turnvereins 05 Neubeckum e. V. vom 10.05.2020
- 3 Antrag des Sportvereins 62 Rot-Weiß Vellern e. V. vom 19.10.2020